

Erwin Rost

Eingegangen

07. Juli 2020

Stadt Friesoythe
Stadtentwicklung

Erwin Rost – Kanalweg 4 - D 26169 Friesoythe

Stadt Friesoythe
FB 3 - Stadtentwicklung
Alte Mühlenstraße 12

Kanalweg 4
26169 Friesoythe

Telefon priv.: 0 44 91 / 4457

26169 Friesoythe

Friesoythe, 05.07.2020

Aufhebung einer Außenbereichssatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Aufhebung der am 21.10.1996 beschlossenen und am 07.03.1997 rechtsverbindlich gewordenen Außenbereichssatzung „Am Friesoyther Kanal“ in Schwaneburgermoor. Hilfsweise wird beantragt, die vorstehend bezeichnete Satzung außer Kraft zu setzen.

Durch Außenbereichssatzungen können vorhandene, aber noch nicht zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil erstarkte Siedlungen bis hin zur Entstehung eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles fortentwickelt werden, wodurch das Gebiet vom Außenbereich zum unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB werden kann (vgl. Finkelburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht, Band I Bauplanungsrecht, 6. Auflage, Verlag C. H. Beck).

Entsprechend den textlichen Erläuterungen zur Satzung hat sich die Bebauung in der Vergangenheit verdichtet. Die Satzung hat damit ihre Zweckbestimmung und Funktion erfüllt und kann zur weiteren Entwicklung keinen Beitrag mehr leisten.

Mit ihrer Aufhebung und fortan möglicher Beurteilung nach § 34 BauGB kann die weitere Entwicklung unterstützt werden. Bauvorhaben müssen sich sodann in die Umgebung einfügen und dürfen das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Der näheren Umgebung kommt damit die Funktion des Bebauungsplanersatzes zu, deren vorhandene Bebauung den Maßstab bestimmt. Die typisierende Betrachtung der näheren Umgebung unter Heranziehung der Gebietstypen der BauNVO ermöglicht mit entsprechenden Maßgaben die weitere, aber eben nicht uneingeschränkte oder ausufernde, sondern moderate Entwicklung des derzeitigen Satzungsgebietes.

Mit freundlichen Grüßen

(Erwin Rost)